



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 17/2015

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/FAX 0511 1241-0/163
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Koschischke
Durchwahl 0511 1241-235
E-Mail Rainer.Koschischke@evlka.de

Datum 26. November 2015
Aktenzeichen 3430/81 R 368

**Informationen für die Bereitstellung von kirchengemeindlichen
Flächen und Wohn- oder anderen Räumen für Flüchtlinge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der zahlreichen Flüchtlinge, die in unsere Landeskirche kommen, möchten Kirchengemeinden und Kirchenkreise neben den bereits vielerorts bestehenden Hilfen und Unterstützungen den zu uns kommenden Menschen auch Unterkunftsmöglichkeiten in kirchengemeindlichen Gebäuden und auf Grundstücken bieten.

Grundsätzlich sind für die Unterbringung der Flüchtlinge die Kommunen zuständig, sie haben jedoch oft selbst nicht genügend Objekte zur Verfügung. Teilweise haben sie bereits Kontakt zu einzelnen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen aufgenommen, um kirchengemeindliche Gebäude als Wohnraum anzumieten oder kirchengemeindliche Grundstücke zum Aufstellen von Containern zu nutzen.

Wir möchten Sie mit den anliegenden Hinweisen darüber informieren, worauf Sie bei der Prüfung, ob kirchengemeindliche Flächen und Wohn- oder andere Räume für Flüchtlinge bereit gestellt werden können, achten sollten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Diakoniebeauftragte der Kirchenkreise
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen